

Wahlen am 26. Mai 2019 – Hinweise für Ihre Stimmabgabe

Am Sonntag, 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl des Europäischen Parlaments – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Oberboihingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Wahlzeit

Die Wahllokale sind am Sonntag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

2. Wahlbezirke

Das Gemeindegebiet ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 00001, Rathaus, Rathausgasse 3, Raum EG 0.2 und EG 0.3
- Wahlbezirk 00002, Gemeindehalle, Schulstr. 2b, Vereinssaal, Eingang Karlstraße
- Wahlbezirk 00003, Kindergarten Röte, Lerchenstr. 46, Gruppenraum 1
- Wahlbezirk 00004, Kirchrauschule, Im Kirchrain 28, Musiksaal

3. Stimmzettel

Den Wahlberechtigten wurden die amtlichen Stimmzettel für die Kommunalwahlen (eosinrot für Gemeinderat, hellgrün für Kreistag und orange für Regionalwahl) zugesandt. Die Stimmzettel können vom Wähler zu Hause in Ruhe ausgefüllt und am Wahltag mitgebracht werden. Um Verzögerungen im Wahllokal am Wahlsonntag zu vermeiden, **sollen die ausgefüllten Stimmzettel bereits in das Wahllokal mitgebracht werden.** Im Wahllokal bekommen die Wählerinnen und Wähler dann hierfür die jeweiligen Wahlumschläge ausgehändigt.

In der Wahlzelle kann der Wähler die amtlichen Stimmzettel in die jeweils farblich passenden amtlichen Stimmzettelumschläge stecken.

Die Stimmzettel für die gleichzeitig stattfindende Europawahl dürfen nicht zugestellt werden. Diese werden den Wählerinnen und Wählern erst im Wahllokal ausgehändigt.

Im Wahlraum befindet sich für jede Wahl eine Wahlurne.

Kontrollieren Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit! Sollten Ihre Unterlagen versehentlich nicht komplett sein, so können Sie die fehlenden Stimmzettel oder Merkblätter beim Rathaus, Zimmer EG 0.2, Frau Single, Rathausgasse 3 zu den üblichen Sprechzeiten abholen.

4. Wahl zum Europäischen Parlament

Zur Europawahl wurden 40 Wahlvorschläge zugelassen. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Er gibt sie in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlumschläge bei der Urnenwahl bei der Europawahl abgeschafft worden sind und für die Stimmabgabe im Wahllokal kein Stimmzettelumschlag verwendet wird. Der Wähler muss den Stimmzettel in der Wahlkabine so zusammenfalten, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

5. Wahl des Gemeinderats

Bei der Wahl des Gemeinderats findet Verhältniswahl statt.

Zu wählen sind 14 Mitglieder. Der Wähler kann **insgesamt 14 Stimmen** vergeben.

Der Wähler kann nur Bewerber wählen, deren Name in den Stimmzettel vorgedruckt ist. Es können auch Bewerber von anderen Wahlvorschlägen auf einen Stimmzettel übertragen werden (panaschieren) und einem Bewerber bis zu 3 Stimmen gegeben werden (kumulieren).

Der Wähler muss Bewerber, denen er eine Stimme geben will, eindeutig durch ein Kreuz

hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens auf dem verwendeten Stimmzettel, auf sonst eindeutige Weise oder durch die Zahl „1“, „2“ oder „3“ ausdrücklich als gewählt kennzeichnen.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung (unverändert) abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Namen im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

6. Wahl des Kreistags

Bei der Wahl des Kreistags findet Verhältniswahl statt.

Der Wahlkreis 13 Wendlingen ist mit 6 Mitgliedern im Kreistag vertreten. Der Wähler kann **insgesamt 6 Stimmen** vergeben.

Der Wähler kann nur Bewerber wählen, deren Name in den Stimmzettel vorgedruckt ist. Es können auch Bewerber von anderen Wahlvorschlägen auf einen Stimmzettel übertragen werden (panaschieren) und einem Bewerber bis zu 3 Stimmen gegeben werden (kumulieren).

Der Wähler muss seine Bewerber, denen er eine Stimme geben will, eindeutig durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens auf dem verwendeten Stimmzettel, auf sonst eindeutige Weise oder durch die Zahl „1“, „2“ oder „3“ ausdrücklich als gewählt kennzeichnen.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung (unverändert) abgeben. In diesem Fall erhält jeder in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber eine Stimme – höchstens jedoch 6 Bewerber in der Reihenfolge von oben; dasselbe gilt wenn der Wähler einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnet.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder gegen Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Wahlumschlag sowie jede Kennzeichnung des Wahlumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

7. Wahl der Regionalversammlung

Bei der Wahl der Regionalversammlung findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt. Der Wahlkreis Esslingen, zu dem auch Oberboihingen gehört, hat in der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart 16 Mitglieder.

Der Wähler hat jedoch nur **eine Stimme**. Er gibt sie in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Ein ungekennzeichneter Stimmzettel ist ungültig.

8. Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, muss beim Wahlamt die notwendigen Briefwahlunterlagen beantragen, und seine Wahlbriefe mit den entsprechenden Stimmzetteln (**in verschlossenen Stimmzettelumschlägen**) und den unterschriebenen Wahlscheinen bis spätestens Sonntag, 26. Mai 2019, 18.00 Uhr dem Bürgermeisteramt Oberboihingen übersenden bzw. abgeben.

Briefwahlunterlagen können noch bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Oberboihingen, Raum 0.2 im EG beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nichtzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, können die Briefwahlunterlagen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können ihm **bis zum Tage vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr**, neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden.

Das Bürgermeisteramt Oberboihingen hat deshalb am **Samstag, 25. Mai 2019 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Briefwahlunterlagen sind gegebenenfalls im Raum 2.3 im 2. Stock erhältlich.

9. Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse

Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Wahl zum Europäischen Parlament
2. Wahl der Regionalversammlung
3. Wahl des Gemeinderats
4. Wahl des Kreistags

Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für die Europawahl und die Regionalwahl erfolgt im Wahllokal des jeweiligen Wahlbezirks.

Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl erfolgt für alle Wahlbezirke zentral im Rathaus.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlaments, der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, des Kreistags und des Gemeinderats in den Wahlbezirken am **Sonntag, 26. Mai 2019 ab 18.00 Uhr** und **gegebenenfalls am Montag, 27. Mai 2019 ab 8.00 Uhr** sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 14.00 Uhr und zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus, Foyer DG und Raum 2.4 zusammen.

10. Gemeindewahlausschuss

Der Gemeindewahlausschuss tritt zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Regionalwahl für das gesamte Wahlgebiet von Oberboihingen am 26. Mai 2019 um 20.00 Uhr im Rathaus, Trauzimmer, Raum OG 1.11 zusammen.

Der Gemeindewahlausschuss tritt zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Oberboihingen sowie der Kreistagswahl für das gesamte Wahlgebiet von Oberboihingen am 27. Mai 2019 um 12.00 Uhr im Rathaus, Trauzimmer, Raum OG 1.11 zusammen.

11. Wahlstudio

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich am Sonntag 26. Mai 2019 ab 18.00 Uhr im Wahlstudio im Sitzungssaal des Rathauses, Raum OG 1.10. über den laufenden Zwischenstand und das Endergebnis bei der Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament, der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, des Gemeinderats und des Kreistags informieren.